



DSTG informiert

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

JAHRGANG 2018 NR. 4



Treffen der Vertreter der Nordkoop



0,- Euro Bezügekonto² der „Besten Bank“

¹ Für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen, Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
² Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

- ✓ Bundesweit kostenfrei Geld abheben an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner
- ✓ Einfacher Kontowechsel – in nur 8 Minuten
- ✓ Ausgezeichnete und zertifizierte Beratung im Abgleich mit der DIN SPEC 77222
- ✓ dbb-Vorteil: 30,- Euro Startguthaben¹



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

Jetzt informieren:

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 07 21/141-0
oder www.bbbank.de/dbb

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

das Thema Besoldung ist nicht nur für die Beamtinnen und Beamten im Land Berlin ein ständiges Thema, sondern auch in der Politik.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ist dabei ein ständiger Motor und Antreiber. Es geht zwar voran, aber nur in kleinen Schritten mit noch immer steigerungsfähigen Ergebnissen.



Detlef Dames

Ein kleiner Schritt ist das Besoldungsmodell bis zum Kalenderjahr 2021, mit dem dann nach Auffassung des Finanzsenators der durchschnittliche Besoldungs-rückstand gegenüber den anderen Bundesländern von derzeit noch 4,4% aufgeholt sein soll und künftige Besoldungserhöhungen wieder ab 01.01. des jeweiligen Jahres erfolgen werden. Ein größerer Schritt in die richtige Richtung wäre, die Besoldungserhöhungen sofort zum 01.01. des jeweiligen Jahres zu zahlen und ständig den sich verändernden Rückstand zu prüfen und jährlich anzupassen, da er durch die teilweise höheren Besoldungszahlungen der übrigen Länder mindestens gleich bleibt, eher aber zunehmen wird. Wenn schon der Besoldungsdurchschnitt errechnet werden soll, dann auch unter Einbeziehung der Bundesbesoldung, die derzeit 15% über der Landesbesoldung liegt. Der Durchschnitt wäre dann sofort höher. Ein ganz großer Wurf und ein wirkliches Zeichen der Wertschätzung wäre aber die Anpassung der Landesbesoldung an die der Bundesbesoldung. Der Bund ist der direkte Konkurrent um die Nachwuchskräfte. Er zahlt noch das volle „Weihnachtsgeld“ und das Urlaubsgeld, das den Beamtinnen und Beamten in Berlin zum Zeitpunkt des Solidarpaktes gekürzt bzw. gänzlich gestrichen wurde.

Auch in die Problematik der Widersprüche und Klagen zur Verfassungswidrigkeit der amtsangemessenen Alimentation der Berliner Besoldung kommt Bewegung. Der Senat hat zwischenzeitlich – nach Beteiligung des Rates der Bürgermeister – entschieden, die Verfahren ruhend zu stellen bzw. auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Zu den Themen der Besoldungserhöhung und amtsangemessene Alimentation verweise ich auf die bereits veröffentlichten Flugblätter Anfang Juni.

An dem ganz großen Durchbruch ist aber noch zu arbeiten. Obwohl das Oberverwaltungsgericht Berlin/Brandenburg und das Bundesverwaltungsgericht Vorlagebeschlüsse zwecks Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit der Berliner Beamtenbesoldung an das Bundesverfassungsgericht gegeben haben, zeigt sich der Finanzsenator uneinsichtig und prognostiziert, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zugunsten der Politik ausfallen wird. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft teilt diese Auffassung nicht. Und selbst eine gerade noch verfassungsgemäße Besoldung ist kein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten. Eine mehr als amtsangemessene Besoldung ist wertschätzend; und davon ist die Berliner Politik meilenweit entfernt.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird aber in ihren Anstrengungen nicht nachlassen und genau diese Wertschätzung einfordern.

Mit kollegialen Grüßen

DSTG JUGEND BERLIN

BEIM TREFFEN MIT DSTG-VERTRETERN DER NÖRDLICHEN BUNDESLÄNDER - SOGENANNT NORDKOOP!

Zwischen dem 19.04.2018 und 21.04.2018 waren wir für euch zum Erfahrungsaustausch mit DSTG-Landesvorsitzenden und deren Stellvertretern aus Berlin, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern in Schenefeld, in der Nähe von Hamburg.

Natürlich waren etliche Jugendthemen auf der Tagesordnung und wir haben für euch an dieser Stelle die aus unserer Sicht eindrucksvollsten Fakten zusammengetragen. Zunächst einmal bilden alle Bundesländer nahezu an ihrer Kapazitätsgrenze aus und sind sich dabei trotzdem bewusst, dass selbst dieses Vorgehen die altersbedingt absehbaren Personallücken kaum schließen können wird. Ebenso blauäugig wie bei uns in Berlin, vertrauen die jeweiligen Landesregierungen offenbar allein darauf, dass Fortschritte in der IT-Technik und Ausstattung schon die gewünschten Synergieeffekte erzielen werden. Hier zeigt sich, dass die Berliner Konzeptlosigkeit bei der Nachwuchsgewinnung erschreckenderweise kein Einzelfall ist!

Eine Scheibe abschneiden, können wir uns in Berlin hingegen an der Beförderungspraxis der übrigen Bundesländer der Nordkoop. Ob mittlerer oder gehobener Dienst, die erste Beförderung wartet nahezu überall entweder direkt nach Ablauf der Probezeit oder allerspätestens ein bis zwei Jahre nach deren Ende. Wir fragen uns natürlich, warum vergleichbares, trotz eines Milliardenüberschusses im Berliner Haushalt, von unserem Dienstherrn als vollkommen unrealistische Forderung zurückgewiesen wird und appellieren deswegen auch ganz klar an alle Führungskräfte, Vorsteherinnen und Vorsteher, sich gemeinschaftlich für die Beseitigung dieses offensichtlichen Missstandes einzusetzen.

Apropos Führungskräfte: Wie in Berlin gibt es auch in Bremen den sogenannten Führungskräftepool für Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes. Anders, und sehr erfrischend, ist dabei aber, dass geeignete Kandidaten in Bremen bereits mit A10 zum Führungskräftepool zugelassen werden. Bei uns in Berlin geht das erst ab A11. Die Bremer Variante ist für leistungsstarke und aussichtsreiche Kandidaten sicherlich Teil eines möglichen Anreizsystems, das wir auch bei uns in Berlin etablieren könnten. Sofern der politische Wille vorhanden ist.

Die oben beschriebene Veranstaltung in Schenefeld war übrigens nicht unser einziges Engagement in Norddeutschland in der letzten Zeit. Am 16.05.2018 waren mit Philipp und Lisa zwei unserer GJAV-Mitglieder zu einem weiteren DSTG-Jugendtreffen in Hamburg. Dabei ging es einmal darum, unsere überregionalen Kontakte weiter zu vertiefen und andererseits um die Gestaltung eines Begrüßungsordners für unsere neuen Anwärter.

Eure Landesjugendleitung

BERLIN AUF DEM WEG ZUR BÜRGERVERSICHERUNG ?

„Der Senat wird aufgefordert, bis zum 30. September 2018 ein Konzept für die Schaffung von Möglichkeiten des Überganges bzw. Eintrittes von Beamten in die Gesetzlichen Krankenkassen unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Hamburg zu erarbeiten.“

Darauf haben sich die Parteien der Regierungskoalition für den Doppelhaushalt 2018/2019 als neue Auflage zum Haushaltsplan geeinigt. Böse Zungen sehen hier einen weiteren Anlauf von SPD-regierten Bundesländern das Berufsbeamtentum kurzfristig auszuhöhlen und langfristig abschaffen zu wollen. Die Abkehr vom Beihilfesystem hin zu einer Einzahlung in und einer Versorgung über die gesetzliche Krankenversicherung ist der erste, aber auch der entscheidende Schritt in Richtung Einführung einer Bürgerversicherung durch die Hintertür.

Lt. dem universellen Nachschlagewerk von Wikipedia bezeichnet der Begriff „Bürgerversicherung“ in Deutschland verschiedene Konzepte eines solidarischen Sozialversicherungssystems mit dem Kennzeichen, dass ausnahmslos alle Bürger und unter Einbeziehung aller Einkunftsarten Beiträge in die gesetzliche Krankenversicherung leisten und gleichermaßen alle Bürger im Versicherungsfall daraus gleiche Leistungen in Anspruch nehmen können. Die Bürgerversicherung bedeutet die Aufhebung des dualen Systems zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung im Leistungsbereich der Grundversorgung. Medizinische Sonderleistungen über die Grundversorgung hinaus sollen in den meisten Konzepten weiterhin durch private Zusatzversicherungen möglich sein.

Die politischen Parteien sehen sich für die Einführung einer Bürgerversicherung durch den Artikel 33 Grundgesetz legitimiert. In Absatz 5 heißt es: „Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln“. Die Beihilfe genießt leider keinen Existenzschutz im Rahmen der Fürsorgepflicht durch den Dienstherrn, da sie nicht zum Kernbestand der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zählt; trotzdem macht sie im Kern einen weiteren und wesentlichen Unterschied zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung aus. Letztendlich ist auch den Politikern klar, dass die Entwicklung hin zu einer Einheitsversicherung an den Grundfesten der Beibehaltung des Berufsbeamtentums rüttelt. Flapsig muss man die politischen Entscheidungsträger darauf hinweisen, dass „Fortentwickeln“ im Sinne des Grundgesetzes „weiter entwickeln und nicht hinweg entwickeln“ bedeutet.

Im Kern beabsichtigen alle unterschiedlichen Modelle der Bürger- oder besser Einheitsversicherung eine „gute gesundheitliche und pflegerische Versorgung“ unter Abschaffung der sogenannten „Zwei-Klassen-Medizin“ durch Einbeziehung der Statusgruppe der Beamten und Versorgungsempfänger. Die Frage ist allerdings zu welchem Preis dies geschehen soll und ob es mit dieser Maßnahme überhaupt erreicht werden kann.

Die Idee der Bürgerversicherung soll lediglich über die Problematiken in der Gesetzlichen Krankenversicherung, wie die Budgetierungen der Vertragsärzte, hinwegtäuschen. Es ist nicht verständlich, warum die Politik nicht diese Stellschraube endlich überarbeitet und somit den Ärzten auch finanzielle Planungssicherheit gibt. Der Arzt als Unternehmer muss wissen, was er mit der Behandlung eines Patienten verdient und was nicht.

Die wesentlichen Probleme sehen wir zum einen in verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten, wie die Eigentumsgarantie von Altersrückstellungen (Artikel 14 GG), Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit durch die Zwangsmitgliedschaft (Artikel 2 GG) und des Äquivalenzprinzips. Zum anderen sind alle Ideen zur Bürgerversicherung für den einzelnen Betroffenen - was die zu entrichtende Beitragshöhe anbelangt, weder vollumfänglich durchkalkulier- noch abschätzbar. Auch sind sich die Protagonisten nicht ansatzweise darüber einig, wie die solidarische Beitragsabgabe ermittelt werden soll. Es bleibt hierbei zu befürchten, dass für die Finanzämter neue Aufgaben, in Form von Fallzahlsteigerungen durch die zusätzlichen Einkunftsermittlungen hinzukommen werden, da bei den Modellen der Bürgerversicherung stets von den gesamten Einkunftsarten - auch den durch Abgeltungssteuer abgegoltenen - aller Versicherten, ausgegangen wird. Hinzu kämen nunmehr noch die Steuerpflichtigen mit NV-Bescheinigungen, die wieder aufgegriffen werden müssten. Eine derartige Mehrbelastung der Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern sieht die DSTG als nicht tolerabel an und lehnt sie daher ab.

Darüber hinaus ist abzusehen, dass eine Einheitsversicherung neben dem Abbau von Arbeitsplätzen bei den Beihilfesachbearbeiterinnen und -Sachbearbeitern, auch Praxisschließungen und damit eine weitere Unterversorgung an Ärzten, Hebammen und Physiotherapeuten mit sich bringen würde. Nicht zuletzt wegen der vielen ungeklärten Fragen der Finanzierung, Umsetzung und rechtlichen Problematiken sowie einer Aufgabenabwälzung auf die Finanzverwaltung spricht sich die DSTG Berlin gegen die Einführung einer jeden Form von Bürger- oder Einheitsversicherung aus. Als Gegenvorschlag zur Einführung der Bürgerversicherung sollte nach Auffassung der DSTG eher eine Überarbeitung der Gebührenordnung der Ärzte von der Politik in Angriff genommen werden, die ja die eigentlich zentrale Ursache für die partiell vorhandene Zweiklassenmedizin ist.

Pauschale Beihilfegewährung à la Hamburg. Mit dem Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge, Drucksache 21/11426, schafft Hamburg eine zusätzliche Form der Gewährung der Beihilfe durch die Einführung einer Pauschale zur Deckung der Kosten einer Krankenvollversicherung über die Gesetzliche Krankenversicherung oder Privaten Krankenversicherung.

Hierbei wird den neu eingestellten Hamburger Kolleginnen und Kollegen ab dem 01.08.2018 die Möglichkeit der freien Wahl zwischen dem bisherigen Beihilfemodell oder der Zuschussvariante des o.g. Gesetzentwurfes, hierbei handelt es sich um den hälftigen Beitrag, den der Dienstherr tragen würde, angeboten. Des Weiteren können, auf Antrag, bisher freiwillig in der Gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beamtinnen und Beamten in das Zuschussmodell wechseln. Bisher haben freiwillig in der GKV Versicherte den vollen Beitrag gezahlt und würden somit finanziell entlastet. Als weiteres Schmäkel der Pauschalen Beihilfe ist der Wegfall der extra abzuschließenden privaten Krankenversicherung für Kinder zu sehen, wenn sich der/die Beschäftigte für die GKV entscheidet. Hier hören nunmehr aber die Vorteile dieses Modells auch auf.

Wetten, wir sind günstiger?!

50 Euro sind Ihnen sicher

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon im Wert von 50 Euro, ohne weitere Verpflichtung.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin!
Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.HUK.de/checkwette

Kundendienstbüro
Antonia Hoppe
Tel. 030 49915510
antonia.hoppe@HUKvm.de
Tauernallee 44
12107 Berlin
Mariendorf
Mo. – Fr. 09.00 – 13.00 Uhr,
Mo., Di., Do. 14.00 – 18.00 Uhr



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Sinn und Zweck dieser Neureglung ist es, das System der Beihilfe abzuschmelzen und Pauschalen zu entrichten mit denen sämtliche Leistungen und Ansprüche auf Beihilfegewährung abgeschafft werden und es zu einer „verwaltungsvereinfachenden Maßnahme“ entwickelt werden soll. Ein Wechsel nach erster Festlegung („Vorteilshopping“) sieht das Gesetz ausdrücklich nicht vor, sodass jede/r Beamtin/er mit Eintritt in das Berufsleben eine Entscheidung treffen muss, die für den Rest seines Lebens u.U. von Bedeutung sein könnte. Anfängliche, vermeintliche, Vorteile durch die hälftige Beitragsgewährung, können sich mit weiteren Lebensfortschritt schnell negieren und zum Bumerang werden. Der Vorstoß der Hamburger ist ein weiterer Versuch zur stillen und langsamen Einführung einer Einheitsversicherung, die den Wettbewerb der beiden Krankenversicherungssysteme und somit die positive und funktionierende Wechselwirkung der beiden Systeme beeinflusst. Ausgeblendet wird darüber hinaus, dass es hierbei lediglich wenige Gewinner, aber viele Verlierer geben wird, da beispielsweise deren PKV-Verträge ausgetrocknet und die Beiträge hierdurch erhöht werden. Auch rechnet die Stadt Hamburg mit einer Mehrbelastung i.H.v. 2,4 Mio Euro in 2018 – entspricht etwa 1.200 Beschäftigten - und mindestens 5,4 Mio Euro in den Folgejahren. Aus unserer Sicht ist es sinnvoller und gebotener, die Sicherstellung und zeitnahe Beihilfeerstattung durch flächendeckende personelle und technische Ressourcen sowie die Vereinfachung bei der Beihilfearbeitung zu forcieren. Eine direkte Übertragung des Zahlenmaterials auf das Land Berlin, insbesondere der Mehrausgaben, ist aus Sicht der DSTG Berlin nicht ohne weiteres möglich. Es ist aber davon auszugehen, dass die Hamburger Zahlen um ein Vielfaches übertroffen werden. Dieses Geld könnte man sinnvoller ausgeben, indem man die Beihilfestelle personell aufstockt oder endlich dazu übergeht, den vorhanden Besoldungsabstand zum Bund in größeren Schritten aufzuholen, als es derzeit erfolgt.



Mit großer Betroffenheit geben wir bekannt, dass

Herr Götz Lemke am 16. Juni 2018 nach langer Krankheit verstorben ist.

Mit Herrn Lemke verlieren wir einen hoch geschätzten Menschen und einen stets hilfsbereiten Mitarbeiter.

Während seiner über 25-jährigen Tätigkeit für die DSTG Berlin hat Herr Lemke durch seine Pflichttreue unsere Anerkennung und Wertschätzung erworben. Es waren schöne und erfolgreiche Zeiten.

Wir werden Herrn Lemke immer als aufrichtigen und lieben Menschen in Erinnerung behalten.

Detlef Dames
Landesvorsitzender
der DSTG LV Berlin

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin
Kluckstraße 8, 10785 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041
www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Gabriela Kluge, Rolf Herrmann, Oliver Thiess, Christoph Opitz, Gino Quart,
Manuela Sottong, Rainer Schröder, Christa Röglin, Marita Bartelt

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Kirstin Wohlgemuth, Landesgeschäftsstelle

Druck: eXTremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de

Auflage: 7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars.
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.